
Sitzungsvorlage Nr. 206/2017
(Referenz: 100/2017)

Ausschuss für Technik und Umwelt

22.01.2018

öffentlich

Beratungspunkt:

Kommunales Maßnahmenpaket zur Förderung der Artenvielfalt in Eislingen/Fils

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Förderung der biologischen Vielfalt wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, im Haushalt 2018 Mittel in einer Gesamthöhe von 25.000 € zur Umsetzung diverser Einzelmaßnahmen einzustellen.

Das Planungsamt wird beauftragt, federführend die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit beteiligten Ämtern vorzunehmen.

Begründung:

Die Stadt Eislingen ist mit Beschluss vom 17.07.2017 und der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Mit dem Beitritt bekennt sich die Stadt Eislingen dazu, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der inzwischen breit thematisierten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den dramatischen Schwund der Artenvielfalt, und im Besonderen der Insektenfauna, haben der BUND Eislingen in Kooperation mit dem Imkerverein und dem Schwäbische Albverein sowie die Gemeinderatsfraktion CDU Anträge (siehe Anlage 1 und 2 Ratsinfo) zur Förderung der Artenvielfalt an die Stadtverwaltung eingebracht. In einem offenen Brief hat sich der BUND zusammen mit den genannten Vereinen an die Gemeinderäte und die Stadtverwaltung gewandt. Darin fordern die Vereine die Erarbeitung eines lokalen Maßnahmenkonzeptes zur Förderung der Artenvielfalt. In ähnlicher Absicht beantragt die CDU-Fraktion, städtische Flächen ökologisch aufzuwerten und nur noch extensiv zu bewirtschaften, um dem anhaltenden Rückgang der Tier- und Pflanzenarten entgegen zu wirken.

Durch die bestehenden städtischen Förderinstrumente und -programme zum Natur- und Umweltschutz der Stadt Eislingen konnten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem im Bereich des Streuobstbaus sowie im Gewässerschutz Maßnahmen initiiert und erfolgreich umgesetzt werden. Zudem beschloss der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 ein Grünkonzept, auf dessen Grundlage geeignete städtische Grünflächen naturnah entwickelt und extensiv gepflegt werden sollen.

Die vorliegenden Anträge zielen darauf ab, weitere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die durch die bisherigen kommunalen Förderinstrumente nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden.

Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Umsetzung weiterer kommunalen Maßnahmen sollen nun geprüft werden.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, im Jahr 2018 ein Rahmenkonzept zur Umsetzung einer kommunalen Strategie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet von Eislingen zu erstellen. In diesem Rahmenkonzept sollen Handlungsfelder zu folgenden, nachstehend angerissenen Themenbereichen aufgezeigt werden, für die noch im Detail zu prüfende und zu konkretisierende Maßnahmen ausgearbeitet werden:

Themenbereich „Landwirtschaft“

Rund 100 landwirtschaftliche Grundstücke sind aktuell (Stand Dezember 2017) im Eigentum der Stadt Eislingen. Diese sind größtenteils an örtliche Neben- und Hauptlandwirtschaftsbetriebe verpachtet. Der Schutz der biologischen Vielfalt soll auf diesen städtischen landwirtschaftlichen Grundstücken durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Alle Pachtverträge über landwirtschaftlich genutzte Flächen werden im Hinblick auf Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt überprüft. Je nach Potenzial der Flächen, den fachlichen Zielen und den betrieblichen Möglichkeiten des Bewirtschafters sollen zusätzliche Vereinbarungen oder Auflagen in die Pachtverträge aufgenommen werden. Diese können Einschränkungen des Einsatzes von Stoffen (z. B. Bioziden) oder Vorgaben der Schnitthäufigkeit betreffen. Grundsätzlich werden auf allen verpachteten städtischen landwirtschaftlichen Flächen der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden sowie Insektizide mit Neonicotinoiden als Bestandteil ausgeschlossen. Die Verpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen soll zukünftig an ökologische Leistungen gekoppelt werden.
- Die Pflege und naturverträgliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen durch private Grundstückseigentümer, insbesondere Landwirte, soll stärker honoriert werden. Hierzu soll mit Unterstützung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Göppingen das Instrument des sog. Vertragsnaturschutzes in Eislingen etabliert werden. Der Vertragsnaturschutz sieht vor, dass Pflege- bzw. Extensivierungsverträge mit Landwirten oder privaten Bewirtschaftern auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Die ökologischen Leistungen werden auf Grundlage der Landschaftspflege-Richtlinie Baden-Württemberg honoriert.
- Da der städtische Betriebshof die Pflege von wertvollen Landschaftselementen, wie z. B. Hecken und andere geschützten Biotopen allein nicht bewerkstelligen kann, sollen verstärkt Dritte (z. B. Landwirte, Maschinenring) beauftragt werden.

Der Mittelbedarf für den Bereich „Landwirtschaft“ liegt geschätzt bei 10.000 €.

Themenbereich „Öffentliche und städtische Grünflächen“

Die Stadt Eislingen hat im Jahr 2015 ein Grünkonzept beschlossen, das u. a. die Umgestaltung und extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen als zentralen Baustein zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet vorsieht. Auf Grundlage dieses Grünkonzeptes wird die Stadt geeignete öffentliche/städtische Grünflächen sukzessiv in naturnahe und extensiv gepflegte Flächen umwandeln.

- Als erster Schritt i. S. einer Initialmaßnahme werden folgende ausgewählte städtische Grünflächen vorgeschlagen, die im Rahmen der laufenden Grünflächenpflege im Jahr 2018 naturnah umgestaltet bzw. in eine extensive Pflegeform umgewandelt werden: Flst. 511/1 und Flst. 3909/1 im Bereich Solitudestraße und Richthofenstraße, Flst. 379/2 und Flst. 416 am Weiler-

bach sowie die im Zuge der B 10 an die Stadt übergangenen Flächen entlang des Streichenbachs zwischen Silcherstraße und Holzheimer Straße. Zudem sollen Teilbereiche der intensiven Rasenflächen am Hallenband in eine artenreiche Blumenwiese umgewandelt werden.

- Im Bereich des Wasserschutzgebietes zwischen Eislingen und Salach sollen Flächen, die im Eigentum der Stadt und – soweit möglich - auch private Flächen des Zweckverbandes Eislinger Wasserversorgung weiter aufgewertet werden. Das Planungsamt wird hierzu die Möglichkeiten prüfen und in Abstimmung mit dem Wasserwerk konkrete Vorschläge erarbeiten.
- Die Pflege sog. Saumbiotope an Böschungen, Gräben oder Wegrändern im Außenbereich, die im Eigentum der Stadt sind, erfolgt zukünftig unter umfassender Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte.
- Zur Sicherung ökologisch besonders hochwertiger Biotope soll der Grunderwerb durch die öffentliche Hand forciert werden.

Der Mittelbedarf für den Bereich „Öffentliche und städtische Grünflächen“ liegt geschätzt bei 10.000 €.

Themenbereich „Private Initiativen“

Private Initiativen zum Schutz der Natur werden seit vielen Jahren durch kommunale Förderprogramme für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen sowie für den Streuobstbau unterstützt. Diese Programme richten sich an Vereine, Initiativen, Schulen sowie an die Bürgerschaft.

- Im Rahmen dieses Förderprogrammes sollen weitere Fördertatbestände aufgenommen werden, wie etwa der Verzicht auf intensive Rasenpflege auf Grundstücken im Außenbereich oder die Beweidung zur Offenhaltung ökologisch wertvoller Flächen.
- Um Bürgerinnen und Bürger einen Anreiz zu bieten, naturnahe Flächen im eigenen oder gemeinschaftlichen Garten anzulegen, plant die Stadt Eislingen Saatgut von Nektarpflanzen für Insekten kostenlos an interessierte Grundstückbesitzer abzugeben.

Der Mittelbedarf für den Bereich „Förderung privater Initiativen“ liegt geschätzt bei 5.000 €.

Auf Grundlage der umrissenen Handlungsfelder soll ein Rahmenkonzept zur Umsetzung einer kommunalen Strategie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet von Eislingen 2018 erstellt werden. Die Bearbeitung erfolgt federführend durch das Planungsamt und unter Einbindung beteiligter Ämter sowie verschiedener Akteure (z. B. Landwirte, Verbände, usw.). Die Realisierung der einzelnen Maßnahmenkomplexe erfordert die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln.

Finanzierung:

Im Zuge der Fortschreibung des Haushalts 2018 sollen für den genannten Zweck 25.000 € aufgenommen werden.

Klaus Heininger
Oberbürgermeister

Jürgen Gröger
Bürgermeister

Dirk Ringleb
Dipl. Ing. (FH) Stadtplaner

Christoph Braun
Amtsleiter
Hochbau und Immobilien

Wolfgang Lissak
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner

Anlagen (können zusätzlich auch in der Ratsinfo eingesehen werden)

Anlage 1: Antrag BUND

Antrag 2: Antrag CDU-Fraktion v. 18.10.2017

Anlage 3: Übersichtsplan Potenzialflächen